

AGB der Femos gemeinnützigen GmbH Gärtringen  
für die Bildschirmwerbung in den CAP Märkten  
in Holzgerlingen (Eberhardtstr. 10, 71088 Holzgerlingen)  
und Herrenberg (Mozartstr. 3, 71083 Herrenberg)  
Stand: 15. Dezember 2021

## 1 Geltungsbereich und Rechtsbeziehung

- 1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Femos gGmbH (nachfolgend „Femos“) gelten für die Schaltung von Werbung von Werbekunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) auf Werbeträgern der CAP Märkte in Holzgerlingen und Herrenberg, die von Femos betrieben werden.
- 1.2. Durch die Erteilung von Aufträgen erkennt der Kunde diese AGB an.
- 1.3. Geschäftsbedingungen der Kunden haben keine Gültigkeit, auch wenn Femos im Einzelfall nicht widerspricht und diese nicht ausdrücklich schriftlich von Femos bestätigt wurde.
- 1.4. Nutzungs- und buchungsberechtigt sind nur Unternehmer bzw. Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, die voll geschäfts- bzw. rechtsfähig sind. Der Kunde ist verpflichtet vollständige Angaben zu machen und Femos über Änderungen schnellstmöglich zu informieren.

## 2 Rechtsbeziehungen, Abschluss von Buchungen und Leistungen

- 2.1. Femos ist der Betreiber der CAP Märkte in Herrenberg und Holzgerlingen und ist somit berechtigt die Werbeflächen zu vermieten. Der Kunde geht bei Vertragsabschluss eine Rechtsbeziehung mit Femos ein.
- 2.2. Der Kunde kann per E-Mail oder Anruf eine unverbindliche Anfrage für die Buchung einer bestimmten Werbefläche, unter Angaben weiterer Anforderungen, bei Femos stellen (nachfolgend „Anfrage“). Die aktuelle Preisliste, sowie Rahmenbedingungen und Details zu den Werbeflächen kann der Kunde den Mediadaten entnehmen. Die Werbemittel werden während der Geschäftszeiten der beiden Märkte ausgestrahlt.
- 2.3. Für die Bearbeitung der Anfrage darf Femos den Kunden über die angegebenen Kontaktmöglichkeiten kontaktieren. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an [info@femos-zenit.de](mailto:info@femos-zenit.de) widerrufen werden. In diesem Fall wird Femos die Daten löschen und es wird keine Buchung möglich sein.
- 2.4. Dem Kunden ist bekannt, dass ihm rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. E-Mails mit Angeboten oder Annahmen, Hinweise auf Änderungen der AGB etc.) per E-Mail zugehen können. Diese gelten als zugegangen, wenn sie unter normalen Umständen im E-Mail-Postfach abrufbar sind, das der Nutzer im Rahmen der Buchung angegeben hat.
- 2.5. Femos prüft die Verfügbarkeiten und gibt ein Angebot ab, welches 10 Werktage nach Abgabe gültig hat und von Femos jederzeit zurückgezogen werden kann. Das Angebot ist freibleibend und unverbindlich und wird erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der beiden Parteien in deren jeweiligen Umfang angenommen. Der Kunde kann den Vertragsabschluss durch Unterschrift des Angebots bestätigen (nachfolgend „Buchung“). Mit der Unterschrift eines rechtlichen Vertreters der Femos ist der Vertragsabschluss gültig. Der Kunde erhält in diesem Fall das Angebot, ebenfalls unterschrieben, zurück. Sollte die Buchung nicht innerhalb von 10 Werktagen von Femos angenommen worden sein, verfällt diese ohne Angabe von Gründen.
- 2.6. Femos gGmbH behält sich vor, Anfragen, Angebote oder Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere falls absehbar ist, dass bei der Vertragsabwicklung Rechte Dritter verletzt würden oder gegen geltende Gesetze verstoßen würde. Femos gGmbH wird den Kunden in diesem Fall per E-Mail von der Ablehnung informieren.
- 2.7. Der Kunde ist verpflichtet, der Buchung ebenfalls die zu bewerbenden Bild- und / oder Videomaterial (nachfolgend „Werbemittel“) beizufügen bzw. die Werbemittel Femos gGmbH bis zu einem in der jeweiligen Buchung seitens Femos gGmbH genannten Termin zukommen zu lassen. Bei Zuwiderhandlung und Nichteinhaltung der Verpflichtung kann eine Werbeschaltung nicht erfolgen und das vereinbarte Entgelt an Femos ist fällig.
- 2.8. Die technischen Vorgaben und Bedingungen für die Werbemittel kann der Kunde den Mediadaten und dem Angebot entnehmen. Der Kunde erkennt an, dass unwesentliche und geringfügige Abweichungen in der Farb- oder Tonwiedergabe produktimmanent sind und aufgrund der Übertragung der in der Werbeanzeige enthaltenen Information zwischen verschiedenen Medien nicht komplett vermieden werden können. Femos ist nicht verpflichtet, unbrauchbare oder nicht geeignete Werbemittel zu bearbeiten.
- 2.9. Femos ist nach der Buchungsbestätigung berechtigt, die Rechnung zu stellen, soweit nicht anders vereinbart wurde. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Kunde ist verpflichtet das vereinbarte Entgelt zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt an Femos zu zahlen.
- 2.10. Die Zahlungsmethode ist Rechnung/Vorkasse. Femos ist berechtigt, die Leistungen auf elektronischem Weg abzurechnen und dem Kunden die Rechnung entsprechend in digitaler Form (z.B. per E-Mail) zur Verfügung zu stellen. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde die Mahn- und Inkassogebühren zu tragen.

### Femos gemeinnützige GmbH

Robert-Bosch-Str. 15 · 71116 Gärtringen  
E-Mail: [info@femos-zenit.de](mailto:info@femos-zenit.de)  
[www.femos-zenit.de](http://www.femos-zenit.de)

Kreissparkasse Böblingen  
IBAN: DE05603501300002089342  
SWIFT-BIC BKRDE6B

Geschäftsführer: Michael Bauer  
Handelsregister Stuttgart HRB 242620  
USt-ID: DE 260173341



AGB der Femos gemeinnützigen GmbH Gärtringen  
für die Bildschirmwerbung in den CAP Märkten  
in Holzgerlingen (Eberhardtstr. 10, 71088 Holzgerlingen)  
und Herrenberg (Mozartstr. 3, 71083 Herrenberg)  
Stand: 15. Dezember 2021

- 2.11. Sollte der Kunde nach der Buchung kein Interesse (beispielsweise aufgrund von Geschäftsübergabe oder -aufgabe) mehr an einer Schaltung der Werbung haben, so bleibt dieser Vertrag unberührt und die gesamte Buchungszeit wird in Rechnung gestellt.

### 3. Nutzungsrechte und Verantwortlichkeit für Inhalte

- 3.1. Der Kunde räumt Femos ausschließlich zum Zweck der Eigenwerbung (online oder offline) durch Femos ein einfaches Nutzungsrecht an den vom Kunden verwendeten Marken, Kennzeichen, Unternehmensbezeichnungen und Logos ein. Der Kunde sichert zu, dass sie zur Einräumung eines derartigen Nutzungsrechts berechtigt sind.
- 3.2. Femos gGmbH stellt lediglich die Werbeflächen der beiden CAP Märkte in Holzgerlingen und Herrenberg zur Verfügung. Für die Inhalte der Kunde, insbesondere für deren Werbemittel ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Femos überprüft die genannten Inhalte vor der Ausstrahlung und ist berechtigt die Ausstrahlung, der vom Kunden eingereichten Werbemittel, jederzeit ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 3.3. Insbesondere dann, wenn Femos bei der Prüfung der bereitgestellten Werbemittel sowie die beworbenen Inhalte feststellt, dass sie gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen. Die Ausstrahlung der Werbemittel erfolgt nicht oder kann von Femos jederzeit auf Kosten des Kunden wieder gestoppt werden. Oder die Grundregeln zur kommerziellen Kommunikation des Deutschen Werberates nicht einhalten:
- Rechte Dritter verletzende Inhalte; Persönlichkeits- und/oder Urheberrechte;
  - gewaltverherrlichende, kriegsverherrlichende, volksverhetzende oder menschen-verachtende Inhalte;
  - Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen;
  - gegen Jugendschutzrecht verstoßen;
  - Sonstige gesetzeswidrige Inhalte enthält oder auf Werbemittel solchen Inhalts verweist.

### 4. Beendigung des Nutzungsverhältnisses; Laufzeit und Beendigung der einzelnen Buchungen

- 4.1. Femos gGmbH ist berechtigt Buchungen mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, wenn der Kunde gegen wesentliche Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag und/oder einer Buchung verstößt und trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung keine fristgemäße Abhilfe schafft. Einer Abmahnung bedarf es dann nicht, wenn diese keinen Erfolg verspricht oder der Verstoß so schwerwiegend ist, dass Femos ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist.
- 4.2. Die Laufzeit der jeweiligen Buchung ist in der jeweiligen Buchung geregelt. Die Verpflichtung zur Zahlung bereits entstandener Verbindlichkeiten eines Nutzers gegenüber Femos gGmbH bleibt von einer Vertragsbeendigung unberührt.
- 4.3. Die Kündigung von Buchungen bedarf der Schriftform.

### 5. Haftung von Femos gGmbH, höhere Gewalt

- 5.1. Femos gGmbH haftet unbeschränkt
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;
  - für die Verletzung, Leib oder Gesundheit;
  - sowie im Umfang einer von Femos übernommenen Garantie.
- 5.2. Unbeschadet der Regelung in Ziffer 5.1. haftet Femos gGmbH bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, also der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflicht“). Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung von Femos gGmbH auf solche vertragstypischen Schäden und/oder einen solchen vertragstypischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren.
- 5.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von Femos sowie für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von Femos.
- 5.4. Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen des Kunden aufgrund der Haftung nach Ziffer 5.1 bemisst sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist hinsichtlich sonstiger Schadensersatzansprüche des Kunden beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Ansprüche entstanden sind und der

AGB der Femos gemeinnützigen GmbH Gärtringen  
für die Bildschirmwerbung in den CAP Märkten  
in Holzgerlingen (Eberhardtstr. 10, 71088 Holzgerlingen)  
und Herrenberg (Mozartstr. 3, 71083 Herrenberg)  
Stand: 15. Dezember 2021

Kunde von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder aufgrund grober Fahrlässigkeit nicht erlangt hat. Spätestens jedoch in fünf Jahren von ihrer Entstehung an und zehn Jahre von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen, den Schaden auslösenden Ereignis an.

- 5.5. Werden gegen Femos Ansprüche Dritter erhoben oder geltend gemacht, die im Zusammenhang mit einem schuldhaften Verstoß des Kunden gegen dessen Verpflichtungen stehen, insbesondere Verletzungen von Rechten Dritter oder sonstige Verstöße gegen geltendes Recht.
- 5.6. Entstehen bei der Verteidigung, eines abgeschlossenen Vergleichs oder sonstigen Behandlung von Drittansprüchen Kosten und/oder Schäden für Femos, wird der Kunde diese Kosten tragen.
- 5.7. Höhere Gewalt, eintretende Betriebsstörungen oder sonstige von Femos nicht zu vertretende Fälle der Unmöglichkeit, die Femos ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, die Vertragsleistungen zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu erbringen, verändern die Fristen und Termine um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Die gesetzlichen Rechte der Kunden bleiben hiervon unberührt.

## 6. Sonstiges

- 6.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder darunter abgeschlossenen Buchungen ist Stuttgart.
- 6.3. Soweit im Rahmen dieser AGB von Schriftform die Rede ist, schließt dies die Textform im Sinne des § 126 b BGB ein.
- 6.4. Nebenabreden und Änderungen der Buchung erfolgen nur schriftlich und müssen von beiden Parteien schriftlich zugestimmt werden.
- 6.5. Angaben zu den Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie dem Dokument unter <https://www.femos-zenit.de/de/datenschutz.html>.